



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 099-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.291

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Schori (Wiler bei Seedorf, SVP) (Sprecher/in)
de Quervain (Bern, GRÜNE)
Esseiva (Bern, FDP)
Messerli (Nidau, EVP)
von Greyerz (Bern, SP)
Buri (Konolfingen, GLP)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Martin (Täuffelen, EDU)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Subsidiäre Finanzierung des Archivs für Agrargeschichte: zugesicherte Bundesbeiträge nicht gefährden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die kantonale subsidiäre Finanzierung des Archivs für Agrargeschichte (AfA) als eine vom Bund (BFSI) anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung sicherzustellen und die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (BSFI) für das Jahr 2025 gesprochenen Bundesbeiträge nicht zu gefährden;
2. die Verordnung über die Archivierung (ArchV) in Kapitel 5a dahingehend anzupassen, dass Staatsbeiträge auch an andere Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung und nicht nur an die Gosteli-Stiftung ausgerichtet werden können.

Begründung:

Das Archiv für Agrargeschichte (AfA) ist 2002 als erstes virtuelles Archiv in der Schweiz gegründet worden. Es ist in der Archivierung, historischen Forschung und Wissensvermittlung tätig. So hat das AfA die Unterlagen von mehr als 300 historisch bedeutsamen Institutionen wie dem Schweizer Bauernverband, der Fédération suisse des syndicats d'élevage de la race tachetée noire, von BioSuisse, dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau oder IP-Suisse erschlossen. Hinzu kommen die Unterlagen von mehr als 100 bernischen Institutionen, wie die ehemaligen landwirtschaftlichen Schulen Rütli, Schwand, Bäregg, Hondrich, Loveresse und Waldhof, der Alphirtenverband, der Verband bernischer Landfrauenvereine oder die Molkereischule. Die erschlossenen Unterlagen übergibt

das AfA staatlichen Archiven (Bundesarchiv, kantonale Staatsarchive) oder Spezialarchiven wie dem Gosteli-Archiv oder dem Wirtschaftsarchiv zur Aufbewahrung. Zudem stellt es der Forschung und der Öffentlichkeit umfangreiche digitalisierte Quellenbestände aus dem Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich open access zur Verfügung und kooperiert in der Forschung mit zahlreichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. National wie auch international wird das AfA aufgrund seiner Pionierleistung im Bereich der Agrar-, Ernährungs- und Umweltgeschichte und seinen agilen sowie äusserst kostengünstigen Strukturen als Inspirationsquelle zur Schaffung vergleichbarer Institutionen wahrgenommen. Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) hat schon 2016 festgehalten, dass es sich beim AfA um eine Forschungseinrichtung von «nationaler Bedeutung» und «ein unverzichtbares Bindeglied zwischen den Aktenbildnern und den staatlichen Archiven auf allen föderalen Ebenen» handle.

Das AfA ist auch für den Kanton Bern von grosser Bedeutung. Ab 2025 sind vier Vollzeitstellen vorgesehen mit einem jährlichen Aufwand von rund 440 000 Franken. Allerdings kann das AfA seine Tätigkeiten nicht mehr im gleichen Ausmass wie bisher selbst finanzieren, da künftig Archivbestände von aufgelösten Institutionen erschlossen werden müssen. Zudem benötigt das AfA Mittel, um die bisher von Privaten finanzierte digitale Forschungsinfrastruktur aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Das Archiv für Agrargeschichte (AfA) hat am 30. Juni 2023 beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Gesuch um einen Bundesbeitrag nach Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) für die Jahre 2025–2028 eingereicht. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschaftsrats vom 6. Mai 2024 und des Antrags des SBFI hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) am 19. Dezember 2024 entschieden, das AfA als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung nach Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a FIFG anzuerkennen und für die Periode 2025 bis 2028 mit einem jährlichen Beitrag von 220 000 Franken zu unterstützen.

Der Beitrag des Bundes ist subsidiär. Gemäss Artikel 15 Absatz 4 Buchstabe b FIFG müssen die Forschungseinrichtungen massgeblich durch Kantone, andere öffentliche Gemeinwesen, Hochschulen oder Private unterstützt werden. Deshalb ist das AfA darauf angewiesen, dass sich auch der Standortkanton Bern mit einem Beitrag an der Finanzierung des AfA beteiligt.

Am 30. Januar 2025 hat das AfA beim Regierungsrat ein subsidiäres Unterstützungsgesuch für die Periode 2025–2028 über einen jährlichen Beitrag von 120 000 Franken eingereicht.

Das vom SBFI für zweckmässig befundene Budget geht davon aus, dass das AfA neben den Beiträgen des Bundes (49 Prozent) und des Kantons Bern (26 Prozent) ein Viertel seiner benötigten Mittel selbst erwirtschaften wird.

Am 7. Mai 2025 hat der Regierungsrat das Gesuch abgelehnt. Er begründete dies u. a. mit der fehlenden gesetzlichen Grundlage. Diese wurde jedoch in der Sommersession 2024 durch die Änderung von Artikel 25a des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) geschaffen. Auf diese gesetzliche Grundlage beziehen sich seither auch die jährlichen Beiträge an die Gosteli-Stiftung, eine ebenfalls vom SBFI anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung.

Ohne eine subsidiäre Finanzierung durch den Kanton Bern in der genannten Höhe verliert das AfA die Unterstützung des SBFI. Dadurch entgehen dem Kanton Bern subsidiäre Bundesgelder, die hier in den Wirtschaftskreislauf des Kantons fliessen und zusätzliche Mittel und Arbeitsplätze schaffen. Der Kanton Bern und die Schweiz würden das Archiv für Agrargeschichte und eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung verlieren. Dieses Szenario gilt es unbedingt zu vermeiden.

Begründung der Dringlichkeit: Die zugesicherten Bundesbeiträge von je 240 000 Franken für die Jahre 2025 bis 2028 sind an die Unterstützungsbeträge des Kantons gebunden. Ein Entscheid über die Finanzmotion ist daher zwingend noch im Jahr 2025 zu fällen, da das AfA sonst auch die Bundesbeiträge nicht erhält.

Verteiler

– Grosser Rat